

VOICE

Die Zeitschrift der GfbV | September 2013 | Nummer 3



Dramatische Menschenrechtssituation in Sri Lanka

Schweiz gefährdet Rückkehrende nach Sri Lanka

Die Schweiz gefährdet mit ihrer Wegweisungspraxis Menschenleben: Mindestens zwei Asylsuchende, die in den letzten zwei Jahren nach Sri Lanka zurückgeschickt wurden, sind bei ihrer Rückkehr in Sri Lanka verschleppt und gefoltert worden. Die GfbV fordert das Bundesamt für Migration (BFM) erneut auf, unverzüglich auf Wegweisungen und Rückschaffungen zu verzichten. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, hat die GfbV gemeinsam mit weiteren Organisationen eine Petition lanciert.

Vier Jahre nach dem Ende des Bürgerkrieges ist die Menschenrechtssituation in Sri Lanka nach wie vor

äusserst besorgniserregend – kritische Medienschaffende, MenschenrechtsaktivistInnen, Mitarbeitende von NGOs oder Oppositionspolitiker sind besonders oft Opfer von Menschenrechtsverletzungen. Für die Schweizer Migrationsbehörden gilt Sri Lanka – ungeachtet der Verschärfung der Situation in den letzten Monaten – seit 2011 als sicheres Land. Seit mehr als zwei Jahren werden deshalb Asylbewerber aus Sri Lanka mit einem negativen Asylentscheid aus der Schweiz weggewiesen. Selbst vor Zwangsrückschaffungen schrecken die Schweizer Behörden nicht zurück. Im Jahr 2011 haben die Schweizer Migrationsbehörden neun srilankische Asylsuchende zwangsweise zurückgeführt, 2012 waren es 13 und

Ferienparadies Sri Lanka? Nicht blenden lassen! In Sri Lanka sind Folter und Verfolgung noch immer Alltag.

**GESELLSCHAFT
FÜR BEDROHTE
VÖLKER**

in den ersten sieben Monaten des laufenden Jahres wurden bereits 28 Personen ausgeschafft. Zählt man diejenigen Menschen dazu, welche der entwürdigenden Ausreise unter Zwangsanwendung entgehen wollen und daher «selbständig» nach Sri Lanka zurückkehren, so kommt man auf total rund 270 Menschen, welche zwischen Anfang 2011 und Juli 2013 nach Sri Lanka zurückgeschafft respektive faktisch zur Rückkehr gezwungen wurden. Um Asylsuchende aus Sri Lanka noch einfacher abschieben zu können, hat die Schweiz Verhandlungen mit Sri Lanka über ein Rückübernahmeabkommen aufgenommen. Das Bundesamt für Migration hat gegenüber der GfbV bestätigt, dass entsprechende Verhandlungen im Gange sind.

Dem BFM sind keine Fälle bekannt

Die GfbV hat bereits 2011 davor gewarnt, dass tamilische Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Europa nach Sri Lanka einem hohen Risiko ausgesetzt sind, Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu werden. Dies, weil sie unter dem Generalverdacht stehen, den Tamil Tigern anzugehören resp. mit ihnen kooperiert zu haben. Die GfbV hat das BFM auf Grund der besorgniserregenden Menschenrechtssituation aufgefordert, keine Menschen mehr nach Sri Lanka zurückzuschicken oder auszuschaffen. Trotzdem hielt das BFM an seiner Wegweisungspraxis fest – das Bundesverwaltungsgericht stützte diese Praxis mit mehreren Urteilen. Es würden keine Menschen weggewiesen, deren Sicherheit in Sri Lanka gefährdet sei, erklärte das BFM und versicherte, dass jeder Fall einzeln und sorgfältig abgeklärt werde. Auf eine Interpellation von Nationalrat Martin Naef (SP/ZH) antwortete das BFM im November letzten Jahres, ihm seien keine Fälle bekannt, bei denen Rückkehrende gefoltert worden seien.



GfbV zeigt «No Fire Zone: The Killing Fields of Sri Lanka»

Gemeinsam mit Amnesty International und der Schweizerischen Flüchtlingshilfe hat die GfbV am 3. September in der Berner Cinématte den Film «No Fire Zone: The Killing Fields of Sri Lanka» gezeigt. Der Film des britischen Regisseurs Callum Macrae dokumentiert die letzten Monate des Krieges in Sri Lanka anhand von Aufnahmen, die mit Mobiltelefonen oder Kameras während der Ereignisse gemacht wurden. Ergänzt werden die Bilder mit Interviews von ZeugInnen und Opfern. Der vom britischen Fernsehsenders Channel 4 mitproduzierte Film ist nur schwer erträglich, aber ein wichtiges Dokument der mutmasslichen Kriegsverbrechen, die von der sri-lankischen Armee sowie den Tamil-Tigern in den letzten Monaten des Krieges 2009 begangen wurden.

An der Uno in Genf wurde der Film bereits im März 2013 gezeigt. Der sri-lankische Botschafter in der Schweiz hatte im Vorfeld erfolglos zu verhindern versucht, dass der Film gezeigt wurde. Er forderte, dass den beiden Menschenrechtsorganisationen Amnesty International und Human Rights Watch, welche die Filmvorführung organisierten, die Akkreditierung bei der Uno entzogen wird. Der Film «No Fire Zone» wurde nun erstmals öffentlich in der Deutschschweiz gezeigt. Der renommierte Dokumentarfilmer Callum Macrae war anwesend, führte in den Film ein und beantwortete nach dem Film Fragen aus dem Publikum.

Erstaunlich, denn die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch hatte bereits seit 2012 Hinweise darauf, dass abgewiesene Asylsuchende aus europäischen Ländern bei ihrer Rückkehr nach Sri Lanka gefoltert worden sind. Es handelte sich dabei vor al-

Aus der Schweiz weggewiesen – in Sri Lanka gefoltert

Zwei Tamilen, welche aus der Schweiz weggewiesen wurden, wurden bei ihrer Rückkehr verschleppt und gefoltert. Die Schicksale der beiden Rückkehrer sind unten kurz dargestellt – eine ausführlichere Version findet sich im GfbV-Report, welcher vor kurzem veröffentlicht worden ist und auf unserer Website (www.gfbv.ch/srilanka) zum Download bereit steht.

Februar 2012: P.Y.* wird verschleppt und gefoltert

2009 floh P.Y.* aus Sri Lanka und beantragte 2010 in der Schweiz Asyl. Sein Gesuch wurde im April 2011 abgelehnt. Nachdem er in England erneut ein Asylgesuch gestellt hatte, wurde er in das Erst-Asylland Schweiz zurückgeführt. Als er in der Schweiz alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft hatte, blieb ihm nur noch die Rückkehr nach Sri Lanka. Bei seiner Ankunft wurde er im Februar 2012 am Flughafen von zwei Männern entführt und in ein nahe gelegenes Haus gebracht, wo er geschlagen und gefoltert wurde. P.Y. gelang schliesslich die Flucht. Er reiste nach England, wo er heute bei seiner Schwester lebt. Bereits vor seiner Flucht in die Schweiz war P.Y. Opfer von Gewalt, da sein Bruder der Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

beigetreten war. Die Schweizer Behörden schenkten den Schilderungen von P.Y. aber keinen Glauben, lehnten sein Asylgesuch ab und schickten ihn nach Sri Lanka zurück.

Juli 2012: T.P.* wird Opfer von Menschenrechtsverletzungen

T.P.* erledigte für die LTTE Materialtransporte. 2008 wurde er von den Tamil Tigern gezwungen, an einem Militärtraining teilzunehmen; 2009 verliess er die LTTE ohne Erlaubnis und floh mit Hilfe seines Onkels in die Schweiz, wo er einen Asylantrag stellte. Dieser wurde abgelehnt, im Februar 2011 kehrte T.P. nach Sri Lanka zurück. Im Juli 2012 wurde T.P. an seinem Wohnort in Sri Lanka von Unbekannten in einem weissen Lieferwagen abgeholt. Er wurde 20 Tage festgehalten und gefoltert. Sein Onkel kaufte T.P. schliesslich frei und arrangierte die Flucht über Indien nach Grossbritannien. Seine Frau, welche nach wie vor in Sri Lanka lebt, bekommt Drohanrufe von den Behörden.

* Die Identität der beiden Personen sind der GfbV bekannt.

lem um abgewiesene Asylsuchende aus England. Britische Medien berichteten ausführlich über Fälle von willkürlicher Inhaftierung und Folter an tamilischen RückkehrerInnen. Im Februar stoppte dann ein britisches Gericht in letzter Minute einen Ausschaffungsflug nach Sri Lanka – bis Anfang Juli galt deshalb ein genereller Wegweisungsstopp für Menschen tamilischer Herkunft. Seither sind in Grossbritannien verschärfte Kriterien in Kraft: Insbesondere Menschen, welche sich in der Diaspora engagiert haben, dürfen nicht aus Grossbritannien weggewiesen werden.

Auch Asylsuchende aus der Schweiz Opfer

Wie Recherchen von Human Rights Watch und der britischen Nichtregierungsorganisation Tamils Against Genocide (TAG) zeigen, sind auch Asylsuchende, welche aus der Schweiz weggewiesen wurden, Opfer von willkürlicher Verhaftung und Folter geworden (vgl. Kasten auf Seite 2). Die GfbV fordert das BFM erneut eindringlich auf, einen Wegweisungsstopp für Menschen aus Sri Lanka zu verfügen, auf die zwangsweise Rückführung zu verzichten und die Verhandlungen über ein Rückübernahmeabkommen umgehend zu stoppen.

Um der Forderung nach eine Wegweisungsstopp für Sri Lanka Nachdruck zu verleihen, hat die GfbV gemeinsam mit weiteren Organisationen die Petition «Schutz, Aufklärung und Gerechtigkeit für Sri Lanka» lanciert. Die Petition liegt dieser Ausgabe der VOICE bei. Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung!

Text: Angela Mattli, Kampagnenverantwortliche GfbV

GfbV-Mitgliederversammlung

Die GfbV-Mitgliederversammlung (MV) findet dieses Jahr am 23. Oktober auf der GfbV-Geschäftsstelle statt. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an der MV teilzunehmen. Damit wir den Anlass besser planen können, bitten wir um eine Anmeldung bis zum 16. Oktober (info@gfbv.ch, 031 939 00 00). Die Traktandenliste wird spätestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung auf der GfbV-Website (www.gfbv.ch/mv) veröffentlicht. Eine weitere Einladung an die Mitglieder wird nicht verschickt, die Unterlagen können ab sofort bestellt werden.

Mitgliederversammlung: 23.10.2013, 19 Uhr, Geschäftsstelle der GfbV, Schermenweg 154, 3072 Ostermündigen

Editorial

Mitte Juli verteidigte ein Sprecher des Bundesamts für Migration (BFM) im Schweizer Fernsehen Wegweisungen und Zwangsrückschaffungen von Menschen nach Sri Lanka durch seine Behörde. Das BFM kläre bei jedem Wegweisungsentscheid sorgfältig ab, ob die Rückkehr für die betreffende Person sicher sei oder nicht. Das BFM habe keine Kenntnis davon, dass Rückkehrerinnen und Rückkehrer aus Europa bei ihrer Ankunft in Sri Lanka gefoltert oder willkürlich verhaftet würden.

Das stimmt so nicht: Wie verschiedene Nichtregierungsorganisationen berichten, sind mindestens zwei Rückkehrende aus der Schweiz gefoltert worden. Aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtssituation fordert die GfbV die Schweizer Behörden schon seit langem auf, von Wegweisungen ins Folter-Land Sri Lanka abzusehen. Mit einem etwas weiteren Blick (und offeneren Herzen) hätten die Schweizer Migrationsbehörden diesen Menschenrechtsskandal verhindern können.

Die Menschenrechte haben in der Schweiz sowie so einen zunehmend schweren Stand: Anfang Juli hat der Bundesrat den Text des Freihandelsabkommens mit China veröffentlicht. Das Wort «Menschenrechte» taucht darin nicht ein einziges Mal auf; obwohl in China Menschen in Zwangsarbeitslager gesteckt werden, Kinderarbeit noch immer an der Tagesordnung ist und Minderheiten im Tibet und in Ostturkestan brutal unterdrückt werden. Auch Produkte, welche unter Missachtung der Menschenrechte in China produziert werden, profitieren künftig vom liberalisierten Handel. Eine Kapitulation der Aussenpolitik vor den Interessen der Schweizer Wirtschaft. Oder: Profit vor Moral.

Auch mit Russland ist die Schweiz in Verhandlungen um ein Freihandelsabkommen eingestiegen. Die GfbV forderte die Schweizer Regierung bereits im Januar auf, mit Russland nicht über ein Freihandelsabkommen zu verhandeln, ohne die Menschenrechtssituation in Russland und die grassierende Straflosigkeit zum Thema gemacht zu haben. Und nun wird noch eine neue Dimension bekannt: Im Schlepptau Russlands befinden sich mit Belarus und Kasachstan zwei Länder, die für ihre miserable Menschenrechtssituation berüchtigt sind – Belarus ist gar Gegenstand internationaler und Schweizer Sanktionen. Denn wegen der Zollunion zwischen Russland, Belarus und Kasachstan bedeutet Freihandel mit Russland gleichzeitig auch Freihandel mit den Schurkenstaaten Belarus und Kasachstan...

Die Schweiz leiste einen Beitrag zur Achtung der Menschenrechte, steht in der Bundesverfassung. Die GfbV wird die Schweizer Regierung auch weiterhin an diesen Verfassungsgrundsatz erinnern und unerschrocken einfordern, Menschenrechtsverletzungen anzuprangern, statt sie im Interesse der Wirtschaftsbeziehungen tot zu schweigen. Wir danken Ihnen, dass Sie uns dabei unterstützen!

Christoph Wiedmer, Geschäftsleiter GfbV

Staatsfeind Nummer 1: Sunanda Deshapriya

Sunanda Deshapriya ist Journalist, Menschenrechtsaktivist und Vorkämpfer für die Pressefreiheit in Sri Lanka. 30 Jahre lang war er Anti-Kriegsaktivist, der als Singhalese auch während der letzten Phase des Bürgerkrieges für gleiche Rechte für die Tamilen gekämpft hat. Deshapriya ist für die Nationalisten zum Staatsfeind Nummer 1 geworden. Seit vier Jahren muss Deshapriya seinen Kampf deshalb von Genf aus führen.

VOICE: Sunanda Deshapriya, seit Mai 2009 können Sie nicht mehr nach Sri Lanka zurückkehren. Weshalb? Was haben Sie getan?

Sunanda Deshapriya: Ende Mai 2009 habe ich in Genf am UNO-Menschenrechtsrat eine Rede gehalten. Ich habe dabei unter anderem gefordert, dass alle Menschenrechtsverletzungen, welche während der letzten, blutigen Phase des Krieges begangen wurden, aufgeklärt und verfolgt werden müssen – sowohl jene der Tamil Tiger als auch jene der sri-lankischen Armee. Als öffentlich bekannter Journalist habe ich die sri-lankische Regierung zudem aufgefordert, die Pressefreiheit zu gewährleisten. In jener Zeit waren die singhalesischen Nationalisten siegestrunken – eine Woche zuvor ist die LTTE endgültig geschlagen worden: Im Süden des Landes feierten sie den Sieg auf Strassenpartys. Mit meiner Rede am UNO-Menschenrechtsrat habe ich ihre Party gestört. Das hat die Regierung und die nationalistischen singhalesischen Kräfte wütend gemacht. Ich sei ein gefährlicher Verräter, sagten sie. Die Staatsmedien haben sogar dazu aufgerufen, meine Familie öffentlich zu steinigen.

Auch Sie erhalten Todesdrohungen. Wer steckt dahinter?

Die Drohungen gehen von nationalistischen Kräften aus. Für sie bin ich Staatsfeind Nummer 1. Aber an der Hetz- und Drohkampagne gegen mich sind auch Repräsentanten der Regierungspartei, der Armee und der Staatsmedien beteiligt. Und sogar Regierungsmitglieder verunglimpfen mich: Im öffentlichen Fernsehen erhoben Minister und Generäle den Vorwurf, ich stünde auf der Lohnliste der Tamil Tiger. Im März 2012 drohte mir der PR-

Minister, Mervyn Silva, öffentlich damit, dass er mir die Knochen breche, wenn ich nach Sri Lanka zurückkehren sollte. Und auch Staatspräsident Mahinda Rajapaksa hat Vorwürfe erhoben.

Sie sind Journalist, kämpfen für die Medienfreiheit in Sri Lanka und werden dafür verfolgt. Wie ergeht es anderen Journalisten in Sri Lanka? Wie steht es um die Medienfreiheit?

Ich bin längst nicht der einzige Journalist, der gefährlich lebt. In den letzten acht Jahren wurden in Sri Lanka 34 Journalisten und Medienschaffende getötet. Unzählige kritische Journalisten wurden entführt oder tödlich angegriffen. In Sri Lanka gibt es keine Medienfreiheit: Büros von TV-Stationen, Zeitungen oder Internet-Medien werden in Brand gesetzt. Dutzende von News-Internetseiten sind blockiert. Übergriffe auf Medien und Medienschaffende werden zudem nicht geahndet – die Täter laufen weiter frei herum. Straflosigkeit ist in Sri Lanka ein weit verbreitetes Phänomen. Für den sri-lankischen Journalismus ist die Situation dramatisch: Medienhäuser und Journalisten üben sich in einer beispiellosen Selbstzensur.

Und wie ist die Menschenrechtssituation im Allgemeinen in Sri Lanka?

Die sri-lankische Regierung hat es nach dem Ende des Krieges verpasst, das Land Richtung Demokratie zu lenken. Die Medien haben einen Maulkorb, die tamilischen Gebiete bleiben militarisiert. In der Bildung, in der Kultur, in der Kunst und im gesellschaftlichen Leben hinterlässt das tiefe Spuren. Die Unabhängigkeit der Justiz in Sri Lanka ist in Gefahr. Schmiergeldzahlungen und Bestechung sind an der Tagesordnung.

Die Schweiz schickt abgewiesene Asylsuchende weiterhin nach Sri Lanka zurück. Ist die Rückkehr sicher?

In Sri Lanka gibt es keine Normalität – politische Oppositionelle und Minderheitenvertreter leben gefährlich. Sri Lanka ist zu einem Überwachungsstaat geworden, es gibt keine Garantie, dass Sri Lanka wie ein Rechtsstaat funktioniert. Das Versammlungsrecht, das Kundgebungsrecht und die Meinungsäußerungsfreiheit sind fak-



Der Journalist und Menschenrechtsaktivist Sunanda Deshapriya.

tisch ausser Kraft gesetzt. Zudem haben die tamilischen und muslimischen Minderheiten in Sri Lanka kein Bürgerrecht. Im Norden Sri Lankas hat das Militär das Sagen. Kurz: Die Situation in Sri Lanka ist nicht sicher. Deshalb sollten abgewiesene Asylbewerber nicht nach Sri Lanka zurückgeschickt werden.

Sie leben heute in Genf und engagieren sich weiterhin für die Menschenrechte in Sri Lanka. Wie geht das?

Ich gebe weiterhin die «Sri Lanka Briefing Notes» heraus, mit Dossiers zur Menschenrechtssituation auf Sri Lanka. Auf einer eigenen Website dokumentiere ich Verletzungen der Pressefreiheit. Dabei arbeite ich mit Organisationen vor Ort und mit internationalen Menschenrechtsorganisationen zusammen. Genf ist dafür der richtige Ort, denn hier ist der UNO-Menschenrechtsrat zu Hause – ich bin hier sozusagen in der Hauptstadt der Menschenrechte.

Interview: Reto Moosmann

GfbV-Projekt für tamilische Jugendliche

Die GfbV hat im Mai 2013 das Capacity-Building-Projekt für junge Tamilinnen und Tamilen erfolgreich abgeschlossen. Ziel des Projektes war es, junge Tamilinnen und Tamilen zu befähigen, innerhalb der tamilischen Diaspora eine unabhängige und aktive Rolle zu spielen. Tharsika Pakeerathan hat am GfbV-Capacity-Building-Projekt teilgenommen. Zum Abschluss des Projektes haben wir mit ihr gesprochen.

VOICE: Tharsika, du hast während einem Jahr am Capacity-Building-Projekt der GfbV teilgenommen. Was hat dir das gebracht? Was hast du gelernt?

Tharsika Pakeerathan: Es hat mir sehr viel gebracht. Ich war schon früher politisch aktiv unter den Tamilen, dieses Capacity-Building-Projekt hat mir dann aber geholfen, gezielter und mit neu angeeignetem Wissen zu arbeiten. Ich habe wertvolle Sachen gelernt: Wie die Schweizer Politik funktioniert, wie man Lobbying betreibt oder wie man eine Medienmitteilung schreibt. Zudem hatten wir in den Workshops oft die Möglichkeit, miteinander zu diskutieren. Da habe ich auch mitbekommen, wie andere tamilische Jugendliche in der Schweiz leben und wie sie denken. Das Capacity-Building-Projekt hat mir also auch geholfen, tamilische Jugendliche in der Schweiz besser kennenzulernen.

Gab es Reaktionen aus deinem Umfeld?

Ja, die gab es. Viele Freunde und meine Familie waren positiv überrascht, dass die GfbV so etwas anbie-

tet. Denn bisher gab es in der Schweiz noch nie ein Projekt mit dem Ziel, das Wissen und die Fähigkeiten der tamilischen Jugendlichen zu stärken. Viele aus meinem Umfeld waren erstaunt, wie viel Nützliches wir in diesem Capacity-Building-Projekt gelernt haben.

Würdest du wieder am Capacity-Building-Projekt teilnehmen?

Ja, auf jeden Fall, ich habe stark profitiert. Ich würde auch an einem Fortsetzungsprojekt teilnehmen, denn es gibt immer wieder was Neues zum Dazulernen.

Und nun? Engagierst du dich weiter? Was ist dein nächstes Projekt?

Ich engagiere mich nach wie vor. Zurzeit bin ich in einem Projekt des tamilischen Jugendvereins engagiert. Wir veröffentlichen viermal jährlich einen Newsletter, in dem wir die Schweizer Bevölkerung über die aktuellen Ereignisse in Sri Lanka und über die Situation der Tamilen informieren.

Interview: Reto Moosmann



Tharsika Pakeerathan, Teilnehmerin am Capacity-Building-Projekt, zieht eine positive Bilanz.

Capacity-Building-Projekt erfolgreich abgeschlossen

Zehn tamilische Secondas und Secondos im Alter zwischen 18 und 25 Jahren haben zwischen April 2012 und Mai 2013 an insgesamt 13 Inputtreffen und Workshops teilgenommen, welche von der GfbV im Rahmen ihres Capacity-Building-Projekts organisiert wurden. Neben den «offiziellen» Projektaktivitäten haben sich die Teilnehmenden aber auch ausserhalb des Programms getroffen und ausgetauscht. So ist in den 14 Monaten eine Gruppe von jungen Tamilinnen und Tamilen entstanden, welche auch über das Projektende hinaus aktiv bleiben will.

Während des Capacity-Building-Trainings wurden den Jugendlichen Schlüsselkompetenzen vermittelt, mit denen sie innerhalb der tamilischen Diaspora

Verantwortung übernehmen können. Die meisten Tamilinnen und Tamilen der zweiten Generation haben eine gute Ausbildung und sind über die Schule, das Studium oder den Arbeitsplatz gut in das Schweizer System integriert. Die ältere Generation der Einwanderer spielt innerhalb der tamilischen Community aber noch immer eine wichtige Rolle; viele tamilische Jugendliche empfinden die erste Generation als zu dominant. Die Jugendlichen kritisieren, dass die erste Generation übermässig Druck aufsetzt, sich die Sprache und Kultur ihres Heimatlandes anzueignen und zu bewahren. Die sozialen Beziehungen vieler jungen Tamilinnen und Tamilen ausserhalb des strukturellen Systems sind noch immer stark von Be-

ziehungen zur eigenen kulturellen Gruppe geprägt. Eine starke Dominanz der ersten Generation zeigt sich ebenfalls innerhalb der politisch organisierten Diaspora: Für die junge Generation der Tamilinnen und Tamilen ist es nicht einfach, sich gegen die dominante LTTE-Nostalgie innerhalb der Diaspora durchzusetzen.

Mit ungefähr 47 000 Personen lebt in der Schweiz eine der weltweit grössten Tamilen-Diasporagemeinschaften. Gut ein Drittel von ihnen ist in der Schweiz geboren und gehört damit zur zweiten Generation. Das GfbV-Capacity-Building-Projekt richtete sich an jugendliche Secondas und Secondos.

Text: Angela Mattli

Und die Schweiz schaut weg...

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China enthält keine Menschenrechtsklauseln. Auch Produkte, welche in China in Zwangsarbeitslagern oder durch Kinderarbeit produziert werden, sind somit künftig auf dem Schweizer Markt durch das Freihandelsabkommen besser gestellt. Wirksame Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, um dies zu verhindern, sieht das Abkommen keine vor. Und: Das Abkommen hat international Modellcharakter. Damit erweist die Schweiz den Menschenrechten einen Bärendienst.

Die GfbV und die Organisationen der China-Plattform sind bitter enttäuscht über die mutlose Haltung des Bundesrates. Das Wort «Menschenrechte» wird im gesamten Vertragswerk nicht ein einziges Mal genannt. Dabei hatte der zuständige Bundesrat Johann Schneider-Ammann noch anlässlich des Verhandlungsabschlusses Mitte Mai öffentlich beteuert, dass die Menschenrechte in der Präambel angesprochen werden.

Bundesrat missachtet Auftrag

Die China-Plattform – ein Zusammenschluss der GfbV, der Erklärung von Bern, AllianceSud, Solidar Suisse und der Gesellschaft schweizerisch-tibetische Freundschaft – hat bereits im Vorfeld der Verhandlungen gefordert, dass das Abkommen verpflichtende Bestimmungen über die Einhaltung von Menschenrechten, von Arbeitsnormen und von Minderheitenrechten enthalten muss. Im November 2010 ist ihr die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats gefolgt. Diese hatte vom Bundesrat verlangt, er müsse mit China ein eigenes Kapitel über die nachhaltige Entwicklung inklusive der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation IAO verhandeln. Doch der Bundesrat wollte die verlangten Bestimmungen über die Menschenrechte nicht zur Bedingung für das Abkommen machen. Zu wichtig waren ihm die Interessen der Schweizer Wirtschaft.

Das Freihandelsabkommen zwischen der Schweiz und China ist ein Abkommen zwischen zwei ungleichen Partnern. Für die Schweiz hat das Abkommen in wirtschaftlicher Hinsicht eine weitaus grössere Bedeutung als für die chinesische



Aktion der China-Plattform am diesjährigen Weltwirtschaftsforum WEF in Davos.

Seite: Die chinesischen Ausfuhren in die Schweiz belaufen sich auf rund 10 Mia. Franken, das entspricht 0,2 Prozent des chinesischen Exportvolumens. Demgegenüber exportieren Schweizer Unternehmen Waren im Wert von 7,8 Milliarden Franken. Damit ist China der dritt wichtigste Handelspartner der Schweiz – nach der EU und den USA. Die Frage stellt sich somit, weshalb China ausgerechnet die Schweiz als erstes kontinentaleuropäisches Land für den Abschluss eines Freihandelsabkommens ausgewählt hat?

Abkommen mit Modellcharakter

Die Kommentatoren sind sich einig: Das Abkommen mit der Schweiz hat für die chinesische Seite vor allem Modellcharakter: Wer auch immer künftig mit China über ein Freihandelsabkommen verhandeln will, wird nicht um das schweizerisch-chinesische Abkommen herumkommen. Es ist deshalb mehr als bedauerlich, dass es die Schweiz verpasst hat, einen guten Standard in Bezug auf die Menschen-, Arbeits- und Minderheitenrechte zu setzen. China beweist mit seiner Wahl strategisches Geschick: Das Abkommen mit der Schweiz setzt weitere Länder – insbesondere die EU – unter Druck, ein ähnliches Abkommen zu akzeptieren. Will heissen: Ein Abkommen ohne Menschenrechtsklausel. Und: China wäre kaum so rasch zu einem Abkommen gekommen, wenn der Verhandlungspartner nicht die Schweiz,

sondern die EU gewesen wäre. Bereits seit 1995 sind nämlich Menschenrechtsklauseln ein fester Bestandteil von sämtlichen Handelsabkommen, welche die EU abschliesst. Die EU-Menschenrechtsklausel erklärt die Einhaltung der Menschenrechte zur Grundlage des Vertrages – gravierende Verletzungen können zur Suspendierung des Abkommens führen. Und sogar die USA halten in ihren Freihandelsabkommen arbeitsrechtliche Minimalstandards fest. Die Schweiz ist zwar frei, dazu abweichende Abkommen auszuhandeln. Sie setzt sich aber dem berechtigten Vorwurf aus, die Bestrebungen anderer Länder für die Verbesserung der Menschenrechtslage in China zu unterminieren.

Text: Reto Moosmann

Parlament kann Abkommen noch stoppen

Mitte Mai haben sich die Schweiz und die Volksrepublik China auf ein Freihandelsabkommen geeinigt, Anfang Juli wurde das Abkommen von Bundesrat Johann Schneider-Ammann und dem chinesischen Handelsminister Gao Hucheng in Peking unterzeichnet. Auf schweizerischer Seite braucht es noch die Zustimmung des Parlaments, bevor es in Kraft treten kann. Die GfbV wird gemeinsam mit den Organisationen der China-Plattform das Parlament in die Pflicht nehmen und alles unternehmen, damit das Abkommen nicht ohne verbindliche Menschenrechtsklauseln in Kraft treten kann. (rm)

Gesundheit nicht für alle

Eine mittellose Roma-Familie in Bosnien-Herzegowina: Senada und ihr Mann Nazif Alimanovic leben mit ihren zwei Töchtern in einem heruntergekommenen Roma-Viertel im kleinen Ort Poljice. Nazif verdient das wenige Geld der Familie, indem er Metall aus Schrottautos herausholt und es an einen Alteisenhändler verkauft. Seine Frau Senada kümmert sich um den Haushalt und die Kinder. Sie ist mit dem dritten Kind schwanger, verzichtet aber auf die üblichen medizinischen Vorsorgeuntersuchungen, weil der Familie das Geld dazu fehlt und sie keine Krankenversicherung hat. Eines Tages verspürt Senada einen stechenden Schmerz im Unterleib. Der Arzt in der Notaufnahme der Klinik diagnostiziert, dass das Ungeborene tot sei und operativ entfernt werden müsse. Obwohl ohne Behandlung eine Blutvergiftung droht und höchste Eile geboten ist, verweigert das Spital die Behandlung beharrlich. Senada müsse zuvor einen Kostenvorschuss von 980 Mark leisten, das ist weit mehr, als die Familie aufbringen kann. Ein Wettlauf gegen die Zeit beginnt.

«An Episode in the Life of an Iron Picker» zeigt den Alltag und das Schicksal einer Roma-Familie auf ganz realistische Art und Weise. Oscar-Preisträger Danis Tanovic («No Man's Land») erzählt eine wahre Geschichte, auf die er bei der Zeitungslektüre gestossen ist, und lässt sie in seinem Film von denen nachspielen, die sie auch selbst erlebt haben – abgesehen von den Ärzten, welche Senada die Behandlung verweigerten. Diese waren nicht bereit, im Film mitzuspielen.

An der diesjährigen 63. Berlinale wurde der Film mit dem grossen Preis der Jury («Silberner Bär») ausgezeichnet. Nazif Alimanovic wurde als bester männlicher Darsteller prämiert. Der Film läuft derzeit in den Deutschschweizer Kinos.

Text: Reto Moosmann



Kurz

Regeln für Schweizer Konzerne und mehr Transparenz im Rohstoffsektor

Der Ständerat hat im Juni die ausserpolitische Kommission korrigiert und diese beauftragt, einen parlamentarischen Vorschlag im Sinne der Petition «Recht ohne Grenzen» auszuarbeiten. Die Kommission hatte im Mai die Petition abgelehnt.

Mehr Transparenz im Rohstoffsektor verlangt der Nationalrat. Er hat am 11. Juni ein entsprechendes Postulat überwiesen und den Bundesrat beauftragt, Transparenzregeln für den gesamten Sektor zu prüfen.

Kein Wasser für Roma in der ungarischen Stadt Ozd?

Laut Medienberichten haben die Behörden der ungarischen Stadt Ozd während der Hitzeperiode von Anfang August die Wasserversorgung in Roma-Quartieren gekappt respektive eingeschränkt. Die GfbV hat die Schweizer Regierung, welche in Ozd ein Projekt zur Modernisierung der Wasserversorgung mit Mitteln aus der Kohäsionsmilliarde finanziert, aufgefordert, die Vorwürfe selbst vor Ort abzuklären und gegebenenfalls diplomatisch zu intervenieren. Die Schweiz muss sicherstellen, dass diskriminierte Minderheiten Zugang zu Projekten haben, welche von der Schweiz finanziert werden.

Bestellen Sie den GfbV-Jahresbericht!

Der Jahresbericht 2012 steht ab Anfang Oktober auf unserer Website zum Download bereit (www.gfbv.ch/jahresbericht). Ein gedrucktes Exemplar kann auch bei der Geschäftsstelle bestellt werden (info@gfbv.ch; 031 939 00 00).

VOICE

Impressum: VOICE 3-2013, September 2013

Herausgeberin: Gesellschaft für bedrohte Völker, Schermenweg 154, 3072 Ostermundigen, 031 939 00 00, info@gfbv.ch, www.gfbv.ch

Redaktion: Reto Moosmann (rm) **Mitarbeit an dieser Nummer:** Christoph Wiedmer (cw), Angela Mattli (am) **Layout:** Reto Moosmann **Erscheinungsweise:** vierteljährlich **Auflage:** 8000 Exemplare

Druck: gdz AG, Zürich; gedruckt auf Plano Speed («FSC Mix») **Abonnement:** CHF 30.–/ Jahr

Mitgliederbeitrag: mindestens CHF 60.–/ Jahr

Widerstand gegen die Industrialisierung des Amazonas

Anfang November 2012, tief drin im brasilianischen Amazonas, im Dorf Teles Pires: Der Lärm eines Militärhelikopters stört die Ruhe der Munduruku. Der Helikopter landet unweit des Dorfes am Ufer des Flusses, eine Gruppe schwerst bewaffneter Bundespolizisten springt heraus. Die Munduruku können nur noch zuschauen, wie die Polizisten einen Bagger, der auf einem Floss steht, versenken. Die Bewohner schimpfen, die Polizisten fühlen sich bedroht. Es fallen Schüsse. Ein Indigener verliert dabei sein Leben, sieben werden verwundet, 17 werden verhaftet.

Das zerstörte Floss und der Bagger wurden von Goldwäschern benutzt, um Gold aus den Flusssedimenten zu gewinnen. Die illegale Goldwäscherei ist effektiv ein Problem für viele indigene Gemeinschaften, weil dadurch die Umwelt massiv verschmutzt wird. Manchmal gebrauchten aber auch die Munduruku selbst das Floss. Die Goldwäscherei ist für sie eine der wenigen Möglichkeiten, Geld zu verdienen.

Ende März 2013 dringen erneut Polizisten in das Reservat der Munduruku ein – diesmal entlang des Flusses Tapajós. Mit dieser Operation wollen die Polizisten etwa 80 Wissenschaftler beschützen, welche im Auftrag der Regierung in Machbarkeitsstudien nachweisen sollen, dass der Bau von Staudämmen im Gebiet des Tapajós keine gravierenden Auswirkungen hat. Die Munduruku misstrauen den Wissenschaftlern und der Regierung zu Recht: Sie wurden zu den Staudammprojekten bisher nicht angehört, obwohl ihnen laut internationaler Indigenenkonvention und der brasilianischen Verfassung ein Recht auf Mitsprache resp. auf Anhörung zustehen würde.

Zunehmende Repression gegen den Widerstand im Amazonas

Mitte März hat die brasilianische Regierung ein Dekret erlassen, das den staatlichen Sicherheitskräften sogenannte «Einsätze zugunsten der Umwelt» ermöglicht. Was gut tönt, könnte sich vor allem gegen die Indigenen selbst richten. Denn mit dem Dekret werden unter dem Deckmantel des Umweltschutzes auch Einsätze gegen Indigene möglich, die sich gegen die Industrialisierung ihrer Region wenden.

Um eine Eskalation zu verhindern, mobilisieren seit diesem Frühling Dutzende von Nichtregierungsorganisationen zugunsten der Munduruku. Die Bundesanwaltschaft hat in der Zwischenzeit Klage eingereicht, weil den Indigenen das Recht auf Konsultation verweigert wird; die Regierung zeigt sich gesprächsbereit. Ende April ist gar ein Treffen zwischen den Munduruku und einer Regierungsdelegation vereinbart. Etwa 100 Häuptlinge warten am 25. April im Munduruku-Dorf Sai Cinza aber vergeblich auf die Delegation aus Brasília. Die Regierung lässt das Treffen platzen. Die Indigenen sind enttäuscht, aber nicht wirklich erstaunt.



Foto: mundurukudenuncia/flickr.com

6. Mai 2013: Die Munduruku beteiligen sich an der Besetzung der Baustelle «Belo Monte»

Munduruku ändern Strategie

Anfang Mai reisen Dutzende von Indigenen aus dem Gebiet der Munduruku zur Baustelle des gigantischen Staudammes «Belo Monte». Sie beteiligen sich dort an der Besetzung der Baustelle durch Indigene vor Ort. Die Besetzung wird zwar auf richterliche Anordnung bereits kurz darauf wieder aufgelöst; die Munduruku geben aber nicht auf und besetzen die Baustelle wenige Tage später ein zweites Mal. Als sie von der Regierung in Brasília ein Gesprächsangebot auf ministerieller Ebene erhalten, brechen sie die zweite Besetzung freiwillig ab.

Rund 150 Indigene fliegen am 4. Juni in einer Militärmaschine nach Brasília. Doch die Regierung unter Staatspräsidentin Dilma Rousseff, einst Hoffnungsträgerin der Indigenen, stellt noch am ersten Tag klar, dass sie die Indigenen nicht mitbestimmen lassen, sondern lediglich über die Staudammprojekte informieren will. Das lassen sich die Indigenen nicht bieten. Sie weiten den Protest vor dem Regierungsgebäude aus. Das Militärflugzeug, das die Indigenen zurück in den Amazonas bringen sollte, bleibt leer. Stattdessen besetzen sie mehrere Tage das Hauptgebäude der Indianerschutzbehörde FUNAI; eine Behörde, welche vor allem die Interessen des Staates gegenüber den Indigenen verteidigt – statt umgekehrt. Nach mehreren Tagen des Protestes fliegen die Munduruku in den Amazonas zurück.

Mitte Juni werfen die Munduruku 25 Wissenschaftler aus ihrem Reservat, welche die Machbarkeit der Staudämme untersuchen. Am 23. Juni stoppt die Regierung die Arbeiten an den Machbarkeitsstudien vorübergehend. Bereits am 10. August kehren diese zurück – begleitet durch Heerscharen von Sicherheitskräften. Die Regierung will die Industrialisierung um jeden Preis durchsetzen. Offenbar schreckt sie nicht einmal vor dem Einsatz von Gewalt zurück.

Text: Christoph Wiedmer